



**Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

**Rede des stellvertretenden
Vorsitzenden der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

Roland Mitschke

**zu den Hebesätzen für die Gewerbesteuer und
Grundsteuer B in der Sitzung des Rates
am 25. Juni 2015**

CDU-Anträge TOP 2.1 und 2.9

- Es gilt das gesprochene Wort -

Das von Oberbürgermeisterin und Kämmerer Ende April vorgelegte Eckwertepapier zur Haushaltplanung 2016 sieht wesentliche Veränderungen bei den Realsteuern vor:

- Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 495 auf 480
- Steigerung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 165 Punkte auf 800

Offensichtlich hat bei dem Hebesatz für die Gewerbesteuer endlich die Erkenntnis Platz gegriffen, dass ein weiteres Drehen an der Stellschraube und weitere Erhöhungen für den Wirtschaftsstandort Bochum mit seinen aktuellen Strukturproblemen kontraproduktiv ist und der Beschluss für 2015 zur Anhebung des Hebesatzes von 480 auf 495 falsch war.

Ich darf daran erinnern, dass ich zuletzt am 22. Januar 2015 bei der Verabschiedung des Haushaltes auf die Diskrepanz zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Einnahmen hingewiesen habe. Unmittelbar nach der Anhebung des Hebesatzes von 460 auf 480 war der Haushaltsansatz verfehlt und im Ergebnis in 2012 um 6,1 Mio. Euro geringer, 2013 erreichte das Delta zwischen Planzahl und Ist-Aufkommen sogar 19,6 Mio. Euro und steigerte sich in 2014 auf 35 Mio. €.

Ich muss erneut auf die Aussage von Prof. Junkernheinrich im Kommunalfinanzbericht 2013 für die Metropole Ruhr hinweisen:

Zitat: "Wenn sich die Entscheidungsträger einer Gemeinde konsolidierungsbedingt veranlasst sehen, das Steueraufkommen durch die Anhebung der Hebesätze anzuheben, kann dieses folglich mit zur Erosion der Steuerbasis beitragen. Deshalb sind weitere Hebesatzanspannungen ... kaum als erfolgversprechender Weg ... anzusehen".

Nach Nokia, nach Opel und aktuell muss man auch die Stahlindustrie nennen, brauchen wir dringend neue Arbeitsplätze in unserer Stadt. Dafür ist es notwendig, dass sich Bochum auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als attraktiver Investitionsstandort anbietet. Freie, erschlossene und sofort bebaubare Gewerbeflächen stehen z.B. in Gerthe und in Hiltrop mit den Lothringen-Flächen zur Verfügung. Dabei stehen wir allerdings im Wettbewerb mit anderen Standorten.

- Die durchschnittlichen Hebesätze für die Gewerbesteuer im Regierungsbezirk Münster liegen bei 435, in Arnsberg bei 451 und in Düsseldorf bei 437. Berücksichtigt sind hierbei nicht die Kommunen im RVR-Bereich.
- Dr. Kirchhoff, Vorsitzender des Beirates der Bochum Perspektive 2022 und geschäftsführender Gesellschafter der Kirchhoff-Gruppe, hat darauf hingewiesen, dass der Hebesatz an seinem Unternehmensstandort Attendorn bei 360 liegt.
- Nach den jüngst von NRW-Invest veröffentlichten Zahlen gab es im Jahr 2014 in NRW 330 ausländische Direktinvestitionen. Nach dieser Statistik entfallen auf Bochum ganze zwei Projekte.
- Die Gewerbeanzeigenstatistik weist in der Veränderung von 2012 auf 2013 auf niedrigem Niveau ein weiteres Minus von 0,4 % aus, während beispielsweise Duisburg ein Plus von 7,8 % und Hamm sogar von 9,8 % aufweisen.
- Noch 2004 lag der Bochumer Hebesatz 5 Punkte unter dem Düsseldorfer. Jetzt liegt Düsseldorf bei 440 und Bochum bei 495.

Insofern ist es zu begrüßen, dass die Erkenntnis Platz greift, dass weitere Anhebungen der Gewerbesteuer den Ansiedlungsinteressen entgegenstehen, konsequenterweise soll zumindest die letzte Anhebung von 480 auf 495 zurückgenommen werden.

Wir müssen dazu kommen, dass wir das Ruhrgebiet als einheitlichen Wirtschaftsraum betrachten. Der Wettbewerb um Investitionen muss mit anderen Regionen national und international und weniger mit den Nachbarstädten in der eigenen Region stattfinden. Von daher ist ein einheitlicher Gewerbesteuerhebesatz in der Region anzustreben, wie dies z.B. im RVR-Koalitionsvertrag CDU, SPD und Grüne fordern. Die Oberbürgermeister unserer Nachbarstädte Gelsenkirchen und Herne haben sich in diesem Sinne gerade in den letzten Tagen öffentlich geäußert. Spandau, Charlottenburg oder Tiergarten in Berlin haben auch keine unterschiedlichen Sätze. Ein solcher einheitlicher Hebesatz muss die Strukturschwäche berücksichtigen und kann von daher nicht über den Hebesätzen der Nachbarregionen liegen. Die Position einer Hochsteuerregion kann sich München, Frankfurt oder Düsseldorf, nicht aber das Ruhrgebiet leisten.

Die Erkenntnisse in der Verwaltung bei der Gewerbesteuer haben leider noch keine Konsequenzen bei der Grundsteuer gezeigt. Mit der - schon auf hohem Niveau - beabsichtigten erneuten Anhebung jetzt um weitere 26 % katapultiert Bochum sich in eine Spitzenposition. Der Mieterverein kommentiert diese Absichten mit „rechnerisch falsch – unsozial – unvernünftig“. Es erscheint mehr als widersprüchlich, wenn auf

Bundesebene für eine Mietpreisbremse gestritten wird und auf der kommunalen Ebene die „zweite Miete“ unbegrenzt steigt.

Man darf hier auch nicht den Zusammenhang mit der negativen Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt übersehen. Bis 2030 – so das Planungsamt – werden wir weitere 30.000 Einwohner verlieren, d.h. immer weniger Bürger müssen immer mehr für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in der Stadt zahlen.

Es muss hier auch auf die restriktive Baulandpolitik in unserer Stadt und den sich daraus ergebendem negativen Wanderungssaldo mit den Nachbarstädten hingewiesen werden.

Die durchschnittlichen Hebesätze für die Grundsteuer B liegen im Regierungsbezirk Münster bei 494, im Regierungsbezirk Arnsberg bei 529 und im Regierungsbezirk Düsseldorf bei 482, jeweils ohne RVR-Anteile.

Der Weg zur Haushaltskonsolidierung kann nicht vorrangig über die Realsteuern gesucht werden, sondern muss – so unangenehm das ist – die Ausgabenseite auf den Prüfstand stellen.

Während die Grüne-Fraktion sich schnell hinter die Verwaltungsvorschläge des Eckwertepapiers gestellt hat, sieht der SPD-Fraktionsvorsitzende noch Einsparpotentiale im Haushalt.

Jetzt greift die Koalition mit einem Antrag unseren Vorschlag auf, ähnlich wie bei der Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg – in einem interfraktionellen Gremium alle Sparpotentiale zu untersuchen. Bis dahin sind allerdings die Vorschläge aus dem Eckwertepapier nicht vom Tisch. Allerdings ist Zeit gewonnen - bis nach der Oberbürgermeisterwahl am 13. September.